

**DRK-Landesverband
Rheinland-Pfalz**

Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz
www.lv-rlp.drk.de
info@lv-rlp.drk.de

Digitalfunk

Beschaffung von digitalen Funkgeräten für den Bereich Rotkreuzgemeinschaften / Katastrophenschutz

Datum:
12.01.2011

Abteilung:
Rotkreuz-Gemeinschaften

Mirko Temmler
Referent Technik u. Einsatz

T: (0 61 31) 28 28 1209
F: (0 61 31) 28 28 1299
E: LippR@lv-rlp.drk.de

Az: II-Te/bu

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zeit rückt näher, bis wir auch in Rheinland-Pfalz das digitale TETRA Funknetz nutzen können. Wir haben Sie bereits im Rundschreiben 2010-063 über den weiteren Ablauf informiert. Mit diesem Schreiben stellen wir Ihnen nun das Verfahren zur Bestellung von Digitalfunkendgeräten vor.

Voraussetzung zur Bestellung

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag des Landes Rheinland-Pfalz mit dem DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz können für alle Fahrzeuge und Funktionen Endgeräte beschafft werden, die im Rahmen des Katastrophenschutzes und der allgemeinen Hilfe eingesetzt sind. Die Bestellung kann ausschließlich über die Landesverbände der Hilfsorganisationen erfolgen. Die Landesverbände bestätigen gegenüber dem Land die vertragsgemäße Verwendung der Geräte.

Amtsgericht Mainz
Vereinsregister-Nr. VR
0816

Umsatzsteuer-ID
DE149048555

Präsident
Landrat Rainer Kaul

Geschäftsführer
Norbert Albrecht

Bankverbindungen
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 550 205 00
Konto 505 0000

Geräte mit Landeszuschuss

Geräte (Fahrzeuge) und deren Zubehör, die in der Liste mit Landeszuschuss aufgeführt sind (s. Anlage), werden zu 50 % durch das Land gefördert.

Commerzbank
BLZ 550 800 65
Konto 232 943 800

Durchführung der Bestellung

Die Bestellung erfolgt durch die DRK-Kreisverbände in Rheinland-Pfalz. Diese organisieren in eigener Zuständigkeit die Deckung ihres Bedarfs und den der Ortsvereine bzw. Rotkreuzgemeinschaften. Die Bestellung erfolgt über ein digitales Onlinesystem, das vergleichbar

Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW-Gruppe)
BLZ 600 501 01
Konto 740 150 2014

einem Onlineshop aufgebaut ist. Zusätzlich werden hier zu den Einzelbestellungen Daten zur Verwendung wie Fahrzeugtyp, Funkrufname, Kennzeichen und Standort abgefragt, die als Legitimation der Bestellung und der Zuteilung der Sicherheitskarten erforderlich sind.

Die Beschreibung des Bestellvorgangs entnehmen Sie bitte der Anlage. Die Zugangsdaten zum Bestellsystem werden den Kreisgeschäftsführern persönlich übermittelt.

Die Bestellung wird zu je zwei Zeiträumen pro Jahr bis 2013 möglich sein. Nach Beendigung des Bestellzeitfensters für die Kreisverbände wird die Bestellung an die Firma Selectric übermittelt. Voraussetzung für die Ausführung der Bestellung ist der Zahlungseingang des Endbetrages für die getätigte Bestellung beim Landesverband auf dem benannten Konto. Die Lieferzeit nach Bestellung durch den Landesverband beträgt ca. 6 bis 8 Wochen. Ihre Bestellung wird Ihnen gebündelt mit Ihrem Lieferschein zugesandt. Nach Erhalt der Lieferung überprüfen die Kreisverbände die Vollständigkeit der Lieferung.

Sicherheitskarten

Die für den Betrieb erforderlichen Sicherheitskarten können nur über die Landesverbände der Hilfsorganisationen oder die Leitungsgruppe der HiK bestellt werden. Nur die durch diese Stellen autorisierte Bestellung wird durch die Projektgruppe Digitalfunk ausgeführt. Dies gilt nicht für Sicherheitskarten, die durch die Kommunen im Rahmen des Katastrophenschutzes beschafft werden.

Ausrüstung von Bundesfahrzeugen

Der Bund hat uns in seinem Schreiben vom 03.02.2010 mitgeteilt, dass die Fahrzeuge im Eigentum des Bundes nach den jeweils landesspezifischen Verfahren mit digitalen Endgeräten ausgerüstet werden. Die Geräte für die Fahrzeuge werden automatisch bestellt. Die Kosten des Umbaus trägt der Bund. Die durchführende Behörde ist in diesem Falle die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Stimmen Sie sich dahingehend mit den für Sie zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften ab, wie Bundesfahrzeuge in Ihrem Verfügungsbereich umgerüstet werden können.

Roll Out Plan

Der Netzaufbau für den Cluster 18/1 (Trier) wird voraussichtlich am 02. Mai 2011 in den erweiterten Probetrieb überführt und damit die Nutzung für alle berechtigten BOS freigegeben. Die weiteren Bereiche in Rheinland-Pfalz folgen im Spätsommer 2011 Cluster 18/2 Koblenz bzw. Anfang 2012 Cluster 19 Mainz/ Ludwigshafen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Albrecht
Landesgeschäftsführer

Anlagen:

1. Ausstattung der Einsatzfahrzeuge ...
2. Bestellsystem für Digitalfunkgeräte
3. Preisliste